

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit

Band: - (2010)

Heft: 8-9

Artikel: "Wo er auftauchte, war kein sicheres Gebiet, sondern umstrittenes Gelände..."

Autor: Riedi, Anna Maria

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forum / Forum

Anna Maria Riedi

«Wo er auftauchte, war kein sicheres Gebiet, sondern umstrittenes Gelände ...»¹

Zum Trennungsdiskurs Grundlagenforschung versus angewandte Forschung

In der Schweiz hat der Trennungsdiskurs «Grundlagenforschung versus angewandte Forschung» mit der Bildung von Fachhochschulen in den 1990er Jahren eine Renaissance erfahren. Der vorliegende Beitrag skizziert die Entwicklung des Diskurses seit Beginn des 20. Jahrhunderts, zeigt seine drei grundlegenden Positionen auf und diskutiert, wie dieser Trennungsdiskurs zugleich trennt und eint.

Reine und angewandte Disziplinen und Forschung

Funktionen und Zuschreibungen zu den beiden Arten von Forschung – Grundlagenforschung und angewandte Forschung – scheinen zunächst eindeutig. Am Beispiel von Bodenmüllers Beitrag zu den Tagen der Genforschung lässt sich das exemplarisch illustrieren:

«Grundlagenforschung forscht frei, unabhängig und systematisch, aber ohne einen bestimmten Zwang oder Zweck. Ihr Ziel ist der Erkenntnisgewinn, ihr Zeithorizont ist langfristig. Der zweite Motor ist die angewandte Forschung – oder eben besser die Anwendung der Forschung. Sie arbeitet zielgerichtet und funktioniert in kurz- bis mittelfristigen Zeiträumen. [...] Durch die Anwendung des vorhandenen Wissens werden Lösungen für aktuelle Probleme bereitgestellt. Grundlagenforschung und angewandte Forschung sind komplementär.» (Bodenmüller 2007, S. 7)

Und dennoch trübt sich diese Eindeutigkeit beim Blick auf die herrschende Praxis. Zunächst lassen sich disziplinäre und terminologische Unter-

schiede feststellen. Die Unterscheidung von Grundlagen- und angewandter Forschung kommt analog in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen nicht immer in so klarem Gewand daher. Die Unterscheidung zeigt sich auf Ebene der Disziplinen oft nur von einer Seite. So kann man in Zürich an einer Hochschule *angewandte* Psychologie studieren, nicht aber *reine* Psychologie. Es lässt sich auch zahlreiche Fachliteratur zu *angewandter* Soziologie oder *angewandter* Medizin finden. Während die «Grundbegriffe der *reinen* Soziologie [Hervorh. d. Verf.]» als Untertitel des Werks *Gemeinschaft und Gesellschaft* von Ferdinand Tönnies dienen, gilt *reine* Medizin höchstens umgangssprachlich als ein Qualitätskriterium gegenüber unreiner, nicht aber als Abgrenzung gegenüber angewandter Medizin. Und Begriffe wie etwa *angewandte* Soziale Arbeit lassen sich überhaupt nicht erschliessen.

Umgekehrt wird terminologisch nicht immer alles als angewandt bezeichnet, was der Grundlagenforschung gegenübergestellt wird. So tritt beispielsweise bei Lehmann und Rieder der Begriff der inter- und transdisziplinären Forschung an die Stelle des Begriffs der angewandten Forschung:

«Um einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten, muss die Wissenschaft ihr Wissen disziplinenübergreifend (interdisziplinär) und unter Einbezug der Betroffenen und Anwendern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik (transdisziplinär) erarbeiten. Grundlagenforschung wird dadurch keineswegs obsolet; diese bleibt unverzichtbarer Bestandteil der Wissenserzeugung, ist jedoch auch in ihrem Potential für die Ziele der Nachhaltigkeit nutzbar zu machen.» (Lehmann/Rieder 2002, S. 7)

Es lässt sich daher ein eigentlicher Trennungsdiskurs ausmachen.

Der Trennungsdiskurs und seine Renaissance

Am Beispiel der Entwicklung des Polytechnikums zur Eidgenössischen Technischen Hochschule zeichnet Haller (2006) in ihrer Studie den schweizerischen Trennungsdiskurs von Grundlagenforschung und angewandter Forschung nach. Sie stellt fest, dass anfangs des 20. Jahrhunderts mit der terminologischen Unterscheidung in Technik und Naturwissenschaften ein eher additiver Trennungsdiskurs geführt wurde. In der Zwischenkriegszeit wandelte sich der additive Charakter jedoch immer mehr in einen subordinierenden um. Die Trennung in «reine» und «angewandte»

Forschung erlaubte zunehmend, sowohl das Wissen als auch den Wissenstransfer über diese Trennung politisch zu steuern (vgl. Haller 2006, S. 2).

Mit Verweis auf die Antrittsrede des ehemaligen ETH Rektors Paul Niggli von 1928 macht Haller deutlich, dass es in diesem Trennungsdiskurs weniger um Unterschiede im konkreten Gegenstand, sondern vielmehr um Unterschiede in der Wissensproduktion und -legitimation geht: «[...] in der ‹reinen Naturwissenschaft› wird Natur in Geist umgesetzt, in der ‹angewandten Forschung› Idee in Materie» (Haller 2006, S. 3).

Der Trennungsdiskurs hat sich sowohl in seinem additiven wie auch in seinem subordinierenden Charakter bis ins 21. Jahrhundert gut gehalten. Die Rede ist jedoch zunehmend von Grundlagenforschung (anstatt reiner Forschung) versus anwendungsorientierter Forschung (anstatt angewandter Forschung).

Eine unerhörte Renaissance hat der Diskurs vor allem in Zusammenhang mit der Entwicklung der Fachhochschulen ab Mitte der 1990er Jahre in der Schweiz erhalten. Das Grundsatzpapier der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz hält den Auftrag der Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen («Was ist zu tun?») wie folgt fest:

«Die Ausgangsfragestellungen und Forschungsfragen tragen den Problemen Rechnung, die mit der jeweiligen Praxis verbunden sind. Das neu gewonnene Wissen fliesst in die Lehre und Praxis zurück und kommt damit mittelbar bzw. unmittelbar einem konkreten Nutzerkreis bzw. der Gesellschaft zugute.» (KFH 2007, S. 4)

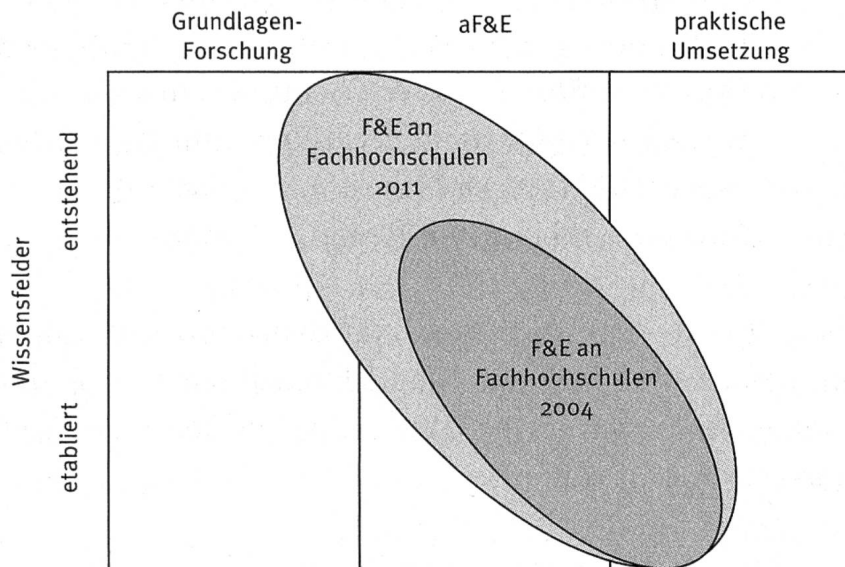
Wie Fachhochschulen das in Forschung und Entwicklung tun sollen («Wie ist es zu tun?»), ist ebenso unmissverständlich dargelegt:

«Mit anwendungsorientierter Forschung & Entwicklung ermöglichen sie den Transfer von Grundlagenwissen in die Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. [...] Sie betreiben Grundlagenforschung, falls diese zur Erreichung der anwendungsorientierten Forschungsziele notwendig ist.» (KFH 2007, S. 5)

Das in Abbildung 1 wiedergegebene Schema stellt die Visionen der KFH für die Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen dar.

Abbildung 1

Visionen Forschung & Entwicklung (KFH 2007, S. 5)



Gleichwertig aber andersartig

Obwohl das aktuelle schweizerische Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSZ) keine entsprechende Terminologie aufweist, setzt sich im Trennungsdiskurs nachhaltig eine weitere Unterscheidung durch. Die Rede von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung wird – im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Universitäten und Fachhochschulen – ergänzt durch die Rede von *gleichwertig aber andersartig*.

So beginnt die Homepage des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT zu den Grundlagen der Fachhochschulen mit dem Satz: «Fachhochschulen bieten unter dem Motto «gleichwertig, aber andersartig» praxisnahe Ausbildungen auf Hochschulniveau» (BBT 2010). Und auf der Website des Staatssekretariates für Bildung und Forschung SBF lässt sich zum Thema «Studieren in der Schweiz» folgende Passage finden:

«Die Fachhochschulen [...] bilden nach dem Leitmotiv «gleichwertig, aber andersartig» die zweite [sic!] tragende Säule des Schweizer Hochschulsystems. Sie sind gleichwertig im Sinne ihres Bildungsauftrags, aber andersartig in der engen Verbindung von Wissenschaftlichkeit und Praxisnähe.» (SBF 2010)

Wie man sich diese Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit in der konkreten Praxis von Universitäten und Fachhochschulen vorstellt, skizzieren Meier und Schüller:

«Mit dem Fokus auf Wissens- und Technologietransfer können sich die Fachhochschulen nicht nur gleichwertig, sondern auch mit einer klaren Stärke gegenüber Universitäten und ETH positionieren. [...] Liegen die Stärken eines FH-Absolventen der Life Sciences eher im Bereich der Machbarkeitsstudien und Anwendungsinnovation, so sind bei disruptiven Innovationen eher Stärken in der universitären Grundlagenforschung gefragt.» (Meier/Schüller 2007, S. 21)

Neben den bereits erwähnten additiven und subordinierenden Charakteren entsteht hier mit dem Begriffspaar *gleichwertig* und *andersartig* ein dritter, ein normativer Charakter. Damit differenziert sich der Trennungsdiskurs nochmals weiter aus.

Ein Diskurs, der zugleich eint und trennt

Wie Haller schon für den Trennungsdiskurs im Umfeld der ETH nachweisen konnte, gibt es auch heute das «zweifelnde Kopfschütteln» (2006, S. 3) oder vielleicht eher ein zunehmendes Unbehagen gegenüber dem Trennungsdiskurs. Dieses Unbehagen mag eine Erklärung dafür sein, dass sich im schweizerischen Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSZ) weder Begriffe wie Grundlagenforschung oder reine Forschung noch die Idee der Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit finden lassen. Für den Gesetzgeber² hat der Trennungsdiskurs kaum Bedeutung erlangt, ganz im Gegensatz zur öffentlichen Verwaltung, wie wir oben gesehen haben.

Für Haller stellt sich daher auch weniger die Frage, ob die Begriffe nun angemessen sind oder nicht, sondern weshalb ein kritischer Blick auf die Grenzziehung selber selten hergestellt wird. Sie ist überzeugt, dass dem so ist, «weil die Trennung weder richtig noch falsch, sondern instrumentell ist; ein äusserst nützliches forschungspolitisches Werkzeug» (Haller 2006, S. 6). Haller stellt auch fest, dass «kein notwendiger Zusammenhang zwischen dem Trennungsdiskurs und der Forschungspraxis» besteht und daher die Trennung «funktional und nicht essentiell» (2006, S. 10) ist. Hingegen zeigen ihre Untersuchungen, dass der Trennungsdiskurs selber nicht nur eine trennende Funktion hat. Vielmehr erlaubt erst dieser Trennungsdiskurs «den einzelnen Wissenschaftlern, sich – wenigstens rhetorisch – in einen disziplinenübergreifenden Handlungszusammenhang einzureihen» (Haller 2006, S. 78). Erst der Trennungsdiskurs ermöglicht «– quasi als Nebenprodukt – die Vorstellung einer gesamtwissenschaftlichen Einheit» (Haller 2006, S. 77 f.).

Die Ergebnisse aus der Studie von Haller über die Entwicklung des Polytechnikums zur Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH erhalten ihre Bestätigung respektive ihr Déjà-vu in der Entwicklung der Fachhochschulen ab Mitte der 1990er Jahre. Oder wie könnte die von vielen geteilte Meinung, dass Universitäten und Fachhochschulen *gleichwertig aber andersartig* und dass Fachhochschulen für *anwendungsorientierte Forschung* zuständig sind, besser verdeutlicht werden? Die hochschulpolitischen Entwicklungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts konnten nur erfolgreich sein, wenn es einerseits gelang, Unterschiede zwischen den bereits bestehenden universitären Hochschulen und den neu zu bildenden *Fachhochschulen* mit spezifischen Abgrenzungen zu generieren. Damit konnte den Etablierten auch die Status-Sicherheit gegeben werden, als weiterhin *erste* tragende Säule des Schweizer Hochschulsystems zu gelten. Andererseits musste es aber auch gelingen, dass die Entwicklung tatsächlich als eine Entwicklung auf Gesamt-Hochschulebene wahrgenommen wurde und die Fachhochschulen somit auch zu einer tragenden Säule auf Ebene Hochschulen wurden, wenn auch explizit eher nur zur *zweiten* Säule.³

Wie ist die Entwicklung des Verhältnisses von universitären Hochschulen und Fachhochschulen zu beurteilen, wenn man Befunde aus empirischen Studien dem Trennungsdiskurs gegenüberstellt?

Rund zehn Jahre nach der Gesetzgebungsphase stellt Pätzmann (2005) zunächst in ihrer Dissertation zu den Fachhochschulen in der Schweiz fest, dass es hinsichtlich der Etablierung der Fachhochschulen neben den Universitäten bislang kaum gesichertes Wissen gibt, was die Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit der beiden Hochschultypen angeht. Aufgrund ihrer eigenen Untersuchung prognostiziert sie, dass einerseits der Aspekt der Andersartigkeit der beiden Hochschultypen zunehmend an Bedeutung verliere, aber andererseits die Gleichwertigkeit der Hochschultypen zunehmend zu Ungunsten der Fachhochschulen unterlaufen werde (Plätzmann 2005, S. 214).

Rund 15 Jahre nach der Gesetzgebungsphase legen Weber u. a. (2010) eine grosse empirische Studie zur Programmatik und Entwicklung der Schweizer Fachhochschulen vor. In der Synthese zu den von ihnen in vielfältiger Art erhobenen und analysierten Fachhochschuldaten stellt Weber bezüglich Forschung fest, dass «die gewählten Indikatoren wie Finanzierung, Selbstverständnis und Räume der Kommunikation von Forschungsergebnissen [zeigen, Anm. d. Verf.], dass es den Hochschultypen nur vereinzelt gelang, sich klar voneinander abzugrenzen». Hingegen zei-

gen die Ergebnisse, «dass die Differenzen zwischen den Fächern grösser sein können als die zwischen den Hochschultypen» (Weber 2010, S. 216).

Fazit

Aufgrund all dieser Überlegungen und Befunde teile ich die Ansicht, dass die Unterscheidung in grundlagentheoretische und anwendungsorientierte Forschung grundsätzlich eine verwaltungspolitische, instrumentelle Unterscheidung ist. Nicht die *richtige* oder *falsche* Trennung belebt den Diskurs, sondern vielmehr die Funktion, die der Trennungsdiskurs selber einnimmt. Von daher mag der Diskurs im Alltag für verschiedene Zwecke immer wieder hilfreich sein. Dies gilt auch für die *scientific community*. Sie hilft uns zum Beispiel eine Forschungs-Tagung etwas zu ordnen – in ein Morgenprogramm mit Grundlagenforschung und ein Nachmittagsprogramm mit Beiträgen aus der angewandten Forschung. Bei aller Pragmatik gilt es aber dennoch zu bedenken, dass dort, wo der Trennungsdiskurs zu Grundlagenforschung und angewandter Forschung auftaucht, zunächst «kein sicheres Gebiet, sondern umstrittenes Gelände» (Haller 2006, S. 72) ist.

Literatur

- BBT (2010). *Fachhochschulen Grundlagen*, <http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00176/index.html?lang=de>, Zugriff: 08.02.2010.
- Bodenmüller, Kurt (2007). Tage der Genforschung. Hintergrundinformation. «Forschung von heute – Innovation von morgen», <http://www.gentage.ch/media/forsch.html>, Zugriff: 23.12.2007.
- Haller, Lea (2006). *Reine und angewandte Forschung: Zur Praxis einer Grenzziehung. Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 1918–1952*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, Historisches Seminar, Prof. Dr. David Gugerli.
- KFH (2007). *Grundsatzpapier: Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen*. Bern, 21. September 2005, revidiert 15. April 2008 / Anhang 31.10.2007. Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz.
- Lehmann, Luzia/Rieder, Stefan (2002). *Wissenschaftliches Wissen in der politischen Auseinandersetzung. Fallstudie zur Genese des CO₂-Gesetzes im Auftrag der Arbeitsgruppe Transdisziplinarität der Energiekommission der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften (SATW)*. SATW Schweizerische Akademie der technischen Wissenschaften, Bericht. , 34, 57, http://www.cogitofoundation.ch/pdf/SATW_No_34.pdf, Zugriff: 10.01.2008.
- Meier, Markus A./Schüller, Kristina (2007). Mut zur Differenzierung. Mit dem Fokus auf Wissens- und Technologietransfer können sich die Fachhochschulen nicht nur gleichwertig, sondern auch mit einer klaren Stärke gegenüber Universitäten und ETH positionieren. *fh-ch, Fachhochschule Schweiz*, 2 (November 2007), S. 21.
- Pätzmann, Monika (2005). *Die Fachhochschulen in der schweizerischen Hochschullandschaft. Dargestellt und diskutiert am Beispiel der Abschlüsse in*

- Architektur und Betriebswirtschaft*,
http://opac.nebis.ch/exlibris/aleph/u18_1/apache_media/H5SI4B55YR-SPM8D5J7GCML5R4VFTSD.pdf, Zugriff: 07.06.2010
- SBF (2010). *Studieren in der Schweiz. Die Fachhochschulen*, http://www.sbf.admin.ch/htm/themen/uni/fachhochschulen_de.html, Zugriff: 08.02.2010.
- Schweizerischer Bundesrat (1994). *Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSZ) vom 30. Mai 1994. 94.056*.
- Weber, Karl (2010). Gleichwertig, aber ungleichartig? Eine Synthese. Unter Mitarbeit von Andreas Balthasar und Patricia Tremel. In: Weber, Karl/Tremel, Patricia/Balthasar, Andreas/Fässler, Sarah (Hrsg.), *Programmatische Entwicklung der Schweizer Fachhochschulen. Arbeitsbericht 38*. Bern: Universität Bern, Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW, S. 197–226.
- Weber, Karl/Tremel, Patricia/Balthasar, Andreas/Fässler, Sarah (Hrsg.) (2010). *Programmatische Entwicklung der Schweizer Fachhochschulen. Arbeitsbericht 38*. Bern: Universität Bern. Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW.

Anmerkungen

- 1 Haller 2006, S. 72.
- 2 Hingegen weist der Bundesrat in seiner Botschaft zum FHSZ 1994 mehrmals auf die Unterscheidung hin: «Für den Bereich der Grundlagenforschung sind traditionell die universitären Hochschulen zuständig, während die künftigen Fachhochschulen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung teilweise schon heute aktiv sind» (Schweizerischer Bundesrat 1994, S. 822).
- 3 Vgl. dazu die oben zitierte Stelle des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF 2010).